



16.05.2019

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan „Wilden“, Hechingen-Schlatt

- Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der erneuten und verkürzten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu den Themen „Lärmschutz“ und „angrenzendes Feldgehölz“, gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB)
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beratungsfolge

<input checked="" type="checkbox"/>	Ortschaftsrat Schlatt	27.05.2019	zur Beratung
<input checked="" type="checkbox"/>	Bauausschuss	05.06.2019	zur Beratung
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	27.06.2019	zur Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (Anlage Nr. 10) berücksichtigt und beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Wilden“, Hechingen-Schlatt in der Fassung vom 16.05.2019 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m § 4 Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan „Wilden“, Hechingen-Schlatt aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 16.05.2019 werden gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung: 51100500, SK 42790000	
Betrag: 460.220 €	
HH-Mittel stehen im laufenden HHJ zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es fallen Folgekosten an	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Einnahme-/ Zuschussmöglichkeiten wurden geprüft und sind möglich	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

C. Vereinbarkeit mit den Leitlinien für die Stadtentwicklung:

Leitlinie 5 – „Bauen und Wohnen“: Wahrung der hohen Wohn- und Lebensqualität
Bedarfsorientierte Erschließung neuer Baugebiete

D. Sachverhalt:

Chronologie:

- 28.04.2016 **Aufstellungsbeschluss (DS 40/2016, GR öffentlich)**
13.05.2016 Öffentliche Bekanntmachung Stadtspiegel und Homepage
23.05.2016 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch die Auslegung der Entwurfsunterlagen bis einschließlich 23.06.2016
19.07.2018 **Auslegungsbeschluss (DS 77/2018, GR öffentlich)**
27.07.2018 Öffentliche Bekanntmachung Stadtspiegel und Homepage
06.08.2018 Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Anhörung Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB bis einschließlich 07.09.2018
04.04.2019 **Erneuter Auslegungsbeschluss (DS 33/2019, GR öffentlich)**
12.04.2019 Öffentliche Bekanntmachung Stadtspiegel und Homepage
23.04.2019 Erneute und verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Anhörung Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zu den Themen „Lärmschutz“ und „angrenzendes Feldgehölz“ bis einschließlich 09.05.2019
27.06.2019 **Satzungsbeschluss (DS 78/2019, GR öffentlich)**

Ergebnis der erneuten und verkürzten öffentlichen Auslegung und der Anhörung Träger öffentlicher Belange:

Die während der Auslegungszeit eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung, sind in der Synopse (Anlage Nr. 10) dargestellt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu den Themen „Lärmschutz“ und „angrenzendes Feldgehölz“ haben folgenden Inhalt:

1. Thema „Lärmschutz“

Das Landratsamt Zollernalbkreis, Immissionsschutz/Gewerbeaufsicht teilte mit, dass die Anregungen aus der vorangegangenen Auslegung ausreichend berücksichtigt wurden.

2. Thema „angrenzendes Feldgehölz“

Das Regierungspräsidium Tübingen teilte die Zustimmung zum geplanten Vorgehen mit. Das Landratsamt Zollernalbkreis übersandte keine Stellungnahme zu den Belangen des Forsts.

Die Ausführungen des Landratsamts Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde, zur Extensivierung der Ausgleichsflächen waren nicht Gegenstand dieser Auslegung. Das weitere Vorgehen wurde zwischenzeitlich abgestimmt, die Extensivierung wird ab diesem Jahr umgesetzt.

Der Bebauungsplan „Wilden“ in Hechingen-Schlatt kann mit kleinen redaktionellen Änderungen als Satzung verabschiedet werden.

Kosten/Finanzierung:

Die Kosten des Bebauungsplans „Wilden“ in Hechingen-Schlatt werden durch die Stadt Hechingen getragen.

E. Anlagen:

Anlagen Nr. 1 – 10:

1. Satzung
2. Abgrenzungsplan, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 16.05.2019
3. Lageplan Bebauungsplan „Wilden“, Hechingen-Schlatt, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 16.05.2019
4. Planungsrechtliche Festsetzungen, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 16.05.2019
5. Örtliche Bauvorschriften, Büro Gfrörer Empfingen vom 16.05.2019
6. Begründung, Büro Gfrörer, Empfingen vom 16.05.2019
- 6.1 Umweltbericht, Büro Gfrörer, Empfingen vom 16.05.2019
- 6.2 Mähwiesen-Ausgleich und planexterner Ausgleich vom 26.04.2018
- 6.3 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 06.06.2018
- 6.4 Schalltechnische Untersuchung, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 06.02.2019
7. Synopse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 24.05.2018

8. Synopse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Büro Gfrörer, Empfingen vom 24.05.2018
9. Synopse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange, Büro Gfrörer, Empfingen vom 22.02.2019
10. Synopse aus der erneuten und verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu den Themen „Lärmschutz“ und „angrenzendes Feldgehölz“, Büro Gfrörer, Empfingen vom 16.05.2019